
(Traktandum Nr. 7)

Antrag

des Verwaltungsrats der MBG Wädenswil

**betreffend Erneuerung und Erhöhung einer Finanzkompetenz (Kreditrahmen)
in der Höhe von CHF 15'000'000.-- für den Erwerb von Bauland oder
Liegenschaften, beschränkt auf 5 Jahre bis 31.12.2025. Bei einem
Liegenschaftenerwerb wird der Betrag automatisch wieder auf die maximale
Finanzkompetenz angehoben**

1. Antrag

Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat der MBG Wädenswil die Finanzkompetenz in der **Höhe von neu CHF 15'000'000.-** für den Kauf von Bauland oder Liegenschaften **während den nächsten 5 Jahren**. Bei einem allfälligen Liegenschaftenerwerb wird der Betrag automatisch wieder auf die maximale Finanzkompetenz angehoben.

2. Begründung

An der 94. ordentlichen Generalversammlung vom 13. April 2018 wurde dem Verwaltungsrat der MBG diskussionslos und einstimmig die Finanzkompetenz in der Höhe von CHF 10'000'000.- während 5 Jahren zugesprochen. Im Jahr 2019 konnte die MBG ein Mehrfamilienhaus für CHF 1'150'000.- an der Zugerstrasse 85 erwerben. Die 3 Wohnungen konnten so der Spekulation entzogen werden und die Mieter zu den bisherigen Konditionen in ihren Mietobjekten verbleiben. Dadurch wurde die ursprünglich gesprochene Finanzkompetenz um diesen Betrag vermindert. Eine erneute Aufstockung auf den ursprünglichen Finanzbetrag wäre auch deshalb sinnvoll.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass mit dem Betrag von CHF 10'000'000.- Liegenschaften mit einer grösseren Anzahl Wohnungen nur schwer oder nicht erworben werden können. Aus diesem Grunde beantragt der Verwaltungsrat, die Finanzkompetenz neu auf Franken 15'000'000.- zu erhöhen. Das würde der MBG im heutigen Marktumfeld ermöglichen, auch Liegenschaften zu erwerben, wie in der Vergangenheit zum Beispiel der Kauf der Liegenschaften:

| | |
|--|-------------|
| Steinacherstrasse 14 – 18 mit 24 Wohnungen | (Kauf 1994) |
| Freiherrenstrasse 14 mit 12 Wohnungen | (Kauf 1991) |
| Obere Weidstrasse 10 und 12 mit 10 Wohnungen | (Kauf 1999) |

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, mit dem Kredit rechtens und verantwortungsvoll umzugehen und nur Liegenschaften zu erwerben, die eine nachhaltige Rendite ermöglichen. Eine Quersubventionierung durch die anderen Liegenschaften ist nicht erwünscht.

Namens des Verwaltungsrats

Hans Zbinden, Präsident

Wädenswil, März 2020